

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags
betreffend
eine Beschleunigung des Oö. Hochwasserschutzprogramms**

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, zur rascheren Realisierung von Hochwasserschutzprojekten

- mit der Bundesregierung für eine Aufstockung der dazu notwendigen Budgetmittel in Verhandlung zu treten,
- die Bundesregierung zu ersuchen, für Darlehen, die die Gebietskörperschaften zur Finanzierung von Hochwasserschutzprojekten aufnehmen, bei der EU-Kommission eine Ausnahme von den Maastricht-Kriterien zu erwirken und
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten die mit den technischen Vorbereitungen und der rechtlichen Abwicklung betrauten Behörden im Umsetzungsprozess bestmöglich zu unterstützen und ihnen alle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die für eine unbürokratische und schnelle Erledigung notwendig sind.

Zudem sind weitere aus den Erfahrungen der jüngsten Hochwasserkatastrophe heraus, notwendigen und bisher noch nicht berücksichtigten Schutzmaßnahmen zu prüfen.

Begründung

Die unterzeichneten Abgeordneten zeigen sich noch immer tief betroffen von den immensen Schäden und dem menschlichen Leid, das die Hochwasserkatastrophe der letzten Woche in Oberösterreich hinterlassen hat. In einer Gemeinsamen Erklärung bringt der Oberösterreichische Landtag seine große Dankbarkeit für den Zusammenhalt innerhalb der Bevölkerung zum Ausdruck und sagt allen Betroffenen rasche und unbürokratische finanzielle Unterstützung zu. Es hat sich gezeigt, dass die seit dem letzten „Jahrhunderthochwasser“ im Jahr 2002 von Bund, Land und Gemeinden gesetzten Maßnahmen wirkungsvoll waren. Viele Bürgerinnen und Bürger konnten jedoch nicht geschützt werden, weil geplante bzw. bereits genehmigte Hochwasserschutzprojekte noch nicht fertig gestellt werden konnten.

Letzte Woche wurde eindrücklich bestätigt, dass sich „Jahrhunderthochwasser“ aufgrund des Klimawandels nicht mehr an statistisch berechnete Zeitvorgaben halten und immer häufiger vorkommen können. Zum Schutz der Bevölkerung müssen daher die bereits geplanten, genehmigten oder in Bau befindlichen Maßnahmen des oberösterreichischen Hochwasserschutzprogramms beschleunigt umgesetzt werden. Dazu bedarf es einer raschen zusätzlichen

Aufstockung der derzeit vorgesehenen Budgetmittel, wobei sicherzustellen ist, dass insbesondere für die Kommunen und Verbände genügend Mittel zur Finanzierung der Interessentenbeiträge zur Verfügung stehen.

Für Darlehen, die die Gebietskörperschaften dafür auf dem Kapitalmarkt – zu den derzeit äußerst günstigen Bedingungen – aufnehmen müssen, soll die Bundesregierung gemeinsam mit Vertretern anderer betroffener Länder auf EU-Ebene für eine entsprechende Ausnahme von den Konvergenzkriterien erwirken. Denn diese Maßnahmen dienen nicht nur dem essentiellen Schutz und der nachhaltigen Sicherheit der Bevölkerung, sie sind angesichts der aktuellen konjunkturellen Lage und ihrer Bedeutung für die Bauwirtschaft auch wirtschaftspolitisch sinnvoll.

Die jüngste Hochwasserkatastrophe hat in verschiedenen Gebieten Oberösterreichs neue, bisher nicht bekannte Problemlagen erkennen lassen. Bei bereits realisierten Hochwasserschutzmaßnahmen traten unerwartete Wechselwirkungen auf, die in der Planung nicht berücksichtigt worden waren. Weiters erscheint es zweckmäßig, bestehende alte Hochwasserschutzdämme zu überprüfen und gegebenenfalls Nachbesserungen vorzunehmen. Diese und andere Erfahrungen sind ebenso in ein aktualisiertes Hochwasserschutzprogramm des Landes aufzunehmen.

Die Umsetzung all dieser geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz steht und fällt mit den öffentlich Bediensteten, die in die inhaltliche und technische Vorbereitung eingebunden und für die rechtliche Abwicklung zuständig sind. Die Landesregierung hat für die erforderlichen Ressourcen bei den Behörden zu sorgen.

Linz, am 11. Juni 2013

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Jahn, Eidenberger, Peutlberger-Naderer, Affenzeller, Krenn, Pilsner, Makor, Müllner, Röper-Kelmayr, Bauer, Weichsler-Hauer, Promberger, Schaller, Rippl

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Stelzer, Weixelbaumer, Schulz, Kirchmayr, Alber, Hingsamer, Gattringer, Stanek, Dörfel, Höckner, Weinberger, Brunner, Tausch, Astleitner, Peinsteiner

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz, Schwarz